

Herr Dr. Lennartz erläuterte ausführlich die Situation der Kinder, die die OGS besuchen. Herrn Andreas Becker und ihm seien als Vorstandsmitglieder des Stadtsportverbandes im September bei einem Besuch der Grundschule in Sankt Augustin-Mülldorf in anderer Sache von einer Betreuerin mitgeteilt worden, dass den Kindern, deren Eltern der Personengruppe „Hartz IV“ zuzuordnen sind, der Kostenbeitrag für das gemeinsame Mittagessen nicht erlassen werden könne. Der Betrag könne nicht vom Förderverein aufgebracht werden. Für diese Schule sei über einen Sponsor die Möglichkeit gefunden worden, das Mittagessen für die betroffenen Kinder für einen Monat zu finanzieren. Herr Dr. Lennartz vertrat die Auffassung, dass diese Situation zu einer Diskriminierung der betroffenen Kinder führen könne. Er hob den erzieherischen und sozialen Aspekt eines gemeinsamen Mittagessens hervor. Der Verwaltung sei zu dem bekannt, dass etwa 20 Kinder aus diesem Grund das OGS-Angebot nicht wahrnehmen würden. Nach seinen Recherchen bestehe diese Problematik an allen OGS in Sankt Augustin. Er bemängelte, dass die Schulleitungen erst nach Berichterstattung in der Tagespresse reagiert haben und das auch nur für die jeweilige Schule. Es handele sich aber um eine Thematik, die alle OGS in Sankt Augustin, sogar im ganzen Land Nordrhein-Westfalen betreffe. Entgegen der Berichterstattung in den Medien spreche er jedoch nicht von „hungernden“ Kindern.

Er verwies auf den in dieser Angelegenheit gefassten Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.09.2006, Drucksachen-Nr. 06/0377. Hiermit sei jedoch keine kurzfristige Lösung zu erzielen. Auch seitens der ARGE und der AWO konnte keine Lösung angeboten werden. Allerdings habe die AWO inzwischen zu Spenden aufgerufen.

Mit den Hartz IV-Empfängern zur Verfügung stehenden Geldern könne der Beitrag für das Mittagessen nicht geleistet werden.

Auf Grund der haushaltsrechtlichen Situation sei es der Stadt aber nicht möglich, die Beiträge zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund habe er den Aufruf formuliert, der in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 06.12.2006 beschlossen wurde.

Wenn es gelinge, hiermit das Mittagessen für alle betroffenen Kinder für ein Jahr zu finanzieren, würde er dies als beste politische Tat des Bürgermeisters und des Rates im Jahre 2006 ansehen.

Herr Dr. Lennartz wies darauf hin, dass ihm bereits Anfragen von Bürgern zu einem Spendenkonto, auf das Einzahlungen getätigt werden können, vorlägen.

Er schlug vor, dass die Verwaltung einen Spendenaufruf formuliert. Die Schulen bzw. Schulträger sollten feststellen, welche Kinder tatsächlich betroffen sind. Der Stadtsportverband könne ein Spendenkonto einrichten, damit entsprechende Spendenquittungen ausgestellt werden können. Die eingehenden Gelder könnten dann anteilig entsprechend der Anzahl der betroffenen Kinder an die jeweilige OGS weitergeleitet werden.

Herr Knülle unterstrich die Wichtigkeit dieser Angelegenheit und äußerte Verwunderung über das Vorgehen der Verwaltung. Die im Jugendhilfeausschuss am 27.09.2006 beschlossenen Maßnahmen seien bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt worden. Er schloss sich dem Aufruf von Herrn Dr. Lennartz für die gesamte SPD-Fraktion an.

Frau Leitterstorf hielt entgegen, dass erst mit der öffentlichen Diskussion des Themas eine Stigmatisierung der betroffenen Kinder erfolgt sei. Um eine Diskriminierung zu verhindern müsse eine Lösung „im Stillen“ herbei geführt werden. Sie äußerte Empörung über die Berichterstattung in der Presse, wonach sich Eltern den Beitrag für das Mittagessen nicht leisten könnten. Im Wege einer Prioritätenabwägung wäre es auch dem Personenkreis der Hartz IV-Empfänger möglich, dieses Geld aufzubringen. Eltern, die es trotz finanzieller Engpässe schaffen, den Beitrag zu leisten würden aufgefordert, künftig auf Spenden zu warten.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Wagner, dass die Angelegenheit in den Fokus der Öffentlichkeit geraten sei. Dabei sei zu hinterfragen, ob die Art der Behandlung in den Medien einem solch wichtigen Thema angemessen ist. Die Schulen hätten zunächst versuchen müssen, eine Lösung vor Ort bzw. in Abstimmung mit dem Schulträger zu finden. Fest stehe, dass dieses Thema nicht zur Profilierung von Einzelpersonen geeignet sei. Er dankte in diesem Zusammenhang Herrn Dr. Lennartz für dessen fairen Vortrag. Überall, wo Ganztagsbetreuung in Schulen erfolge, auch über Sankt Augustin hinaus, bestehe diese Problematik.

Ungeklärt sei aber die Berechtigung zu einer finanziellen Hilfe im Einzelfall. Außer einer finanziellen Bedürftigkeit gebe es auch andere Gründe, warum Kinder nicht an dem gemeinsamen Mittagessen teilnehmen (z.B. gemeinsames Abendessen in der Familie, religiöse Gründe bei muslimischen Kindern).

Er beantragte, dass der vorgenannte Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.09.2006 im Januar 2007 umgesetzt werde um hierdurch fundierte Aussagen aller Beteiligten zu erhalten.

Die CDU-Fraktion werde den Aufruf des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung unterstützen. Es müsse jedoch verhindert werden, dass jede Schule selbst zu Spenden aufrufe. Das Verfahren müsse koordiniert von einer Stelle durchgeführt werden um eine ordnungsgemäße Verteilung eingehender Gelder zu gewährleisten.

Frau Bergmann-Gries bedankte sich ausdrücklich für das Engagement von Herrn Dr. Lennartz und Herrn Becker in dieser Sache. Es handele sich um einen kurzfristigen Lösungsansatz für ein politisch verursachtes Problem. Kritik an Wohlfahrtsverbänden, die ihre Bedenken gegen das „Hartz IV-Modell“ bzw. die Umgestaltung der OGS nicht deutlich vorgetragen hätten, sei berechtigt. Städtische Mittel für das Mittagessen könnten gewährt werden, wenn man die Auffassung vertrete, dass das zur Verfügung stellen von Mittagessen für bedürftige Kinder keine freiwillige Leistung sei.

Wenn für einzelne Familien Spendengelder zur Verfügung gestellt werden, müsse die zweckentsprechende Verwendung sichergestellt sein. Sie äußerte Bedauern, dass die Angelegenheit OGS in ihren Augen von den Schulleitungen vom sonstigen Schulbetrieb abgekoppelt behandelt werde.

Die politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene seien verantwortlich, die aus einer unzureichenden Gesetzgebung resultierenden Probleme im Zusammenhang mit Hartz IV und OGS zu lösen und diese nicht auf die Ebene der Kommunen zu verlagern.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte Herr Piéla, dass die Problematik die Spaltung zwischen „arm“ und „reich“ in Deutschland verdeutliche. Dies erstrecke sich nicht nur auf den Kostenbeitrag für das Mittagessen, sondern beispielsweise auch auf den Bereich der Lernmittel und Bekleidung.

Er teilte mit, dass es Schulen in Sankt Augustin gebe, die über organisatorische Maßnahmen die Teilnahme aller OGS-Kinder am Mittagessen gewährleisten. Dies könne über ein preislich abgestuftes Angebot erreicht werden. Er sprach sich dafür aus, zunächst gemäß Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses die Fakten zu sammeln um hiernach weitere Schritte für eine langfristige Lösung festzulegen. Unbenommen hiervon sei die Spendenmöglichkeit als vorübergehende Hilfe.

Frau Jung schloss sich in großen Teilen den Ausführungen von Herrn Piéla an. Auch dem von Frau Litterstorf vorgebrachten Aspekt sei bei der weiteren Beurteilung der Angelegenheit Rechnung zu tragen. Bei allem sei zu dem die Zufriedenheit der Kinder zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister wies darauf hin, etwa $\frac{3}{4}$ der Kinder, die von den Gebühren zu OGS befreit seien, nicht am Mittagessen teilnehmen. Diese Kinder seien jedoch nicht automatisch den Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften zuzuordnen. Er unterstütze den Spendenaufruf, in den er sich vor dem Hintergrund anderer von ihm betreuter Projekte im Rahmen seiner Möglichkeiten einreihen werde. Die Beratung entsprechend der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses sehe er mit dem Ziel einer langfristigen Lösung als wichtiger an. Seitens der Verwaltung seien in diesem Sinne bereits Gespräche mit der ARGE geführt worden.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklärte Herr Dr. Lennartz, dass der Stadtsportverband in der Lage ist, die finanzielle Abwicklung eingehender Spendengelder vorzunehmen. Der Bürgermeister sagte zu, Herrn Dr. Lennartz kurzfristig eine Liste größerer Gewerbebetriebe in Sankt Augustin zukommen zu lassen, an die ein Spendenaufruf gerichtet werden kann.

Auf Nachfrage von Frau Roitzheim erklärte der Bürgermeister, dass bei der Stadt eingehende Spenden zur weiteren Abwicklung an den Stadtsportverband weitergeleitet werden.

Herr Köhler beantragte zur Geschäftsordnung den Schluss der Beratung. Eine Gegenrede wurde nicht erhoben.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss: